

Uwe Hartmann

Verbesserte Rahmenbedingungen für die Provenienzforschung in Deutschland – Informationen zur Tätigkeit der Arbeitsstelle für Provenienzrecherche/-forschung

Vom 30. November bis zum 3. Dezember 1998 fand in Washington die *Konferenz über Vermögenswerte aus der Zeit des Holocaust* statt. An dieser vom US-Außenministerium und dem US Holocaust Memorial Museum veranstalteten Konferenz nahmen Regierungsdelegationen aus 44 Ländern sowie Vertreter von 13 nichtstaatlichen Organisationen teil¹. (Folie 2)

Ein wesentlicher Grund für die Einberufung dieser Konferenz lag in der Situation, dass mehr als fünfzig Jahre nach dem Ende des Zweiten Weltkriegs faktisch ein Fortbestand nationalsozialistischer Unrechts konstatiert werden musste, da die Folgen der Unrechtsmaßnahmen noch immer nicht korrigiert bzw. revidiert worden waren. Diese Feststellung bezog sich nicht zuletzt auf die erlittenen Eigentumsverluste. Vielen Opfern war es nicht gelungen, Eigentum zurückzuerlangen, das Ihnen in einem ursächlichen Zusammenhang mit der Gewaltherrschaft der Nationalsozialisten zwischen 1933 und 1945 verloren gegangen war.

Da Anmeldefristen für Rückerstattungen im Rahmen gesetzlicher Regelungen längst verstrichen waren oder entsprechende Gesetze nie verabschiedet wurden, bestand die Dringlichkeit und Notwendigkeit, „faire und gerechte Lösungen“ zu finden, damit den berechtigten Ansprüchen der Opfer nationalsozialistischer Verfolgung entsprochen werden konnte².

Die offenen Fragen im Umgang mit dem von den Nationalsozialisten geraubten Vermögen bezogen sich auf Transaktionen von Gold und anderen in Banken und Geldinstituten deponierten Vermögenswerten, auf nicht ausgezahlte Versicherungssummen und auf enteigneten Grund- und Immobilienbesitz. Nicht zuletzt wurde die Frage nach dem Verbleib des verloren gegangenen Kulturguts der jüdischen Gemeinden aufgeworfen, das nach der Plünderung und Zerstörung der Synagogen verstreut worden war. Doch im Zentrum des öffentlichen Interesses standen im Zusammenhang mit der *Washingtoner Konferenz* vor allem die von den Nationalsozialisten geraubten, beschlagnahmten oder auf andere Art und Weise entzogenen Kunstwerke aus jüdischem Privatbesitz, die sich heute weltweit in öffentlichen Sammlungen befinden.

Dieses öffentliche Interesse, das zeigte sich vor allem im Zusammenhang mit Aufsehen erregenden Restitutionen, richtete sich vorrangig auf Kunstwerke, vor allem auf Gemälde berühmter Meister. (Folien 3 u. 4) Dabei wurde und wird leicht übersehen, dass während der nationalsozialistischen Herrschaft in Deutschland und über große Teile Europas nicht nur Meisterwerke der Kunst, sondern Kulturgut im weitesten Sinne seinen Eigentümern entzogen wurde: Münz- ebenso wie Briefmarken- oder Schmetterlingssammlungen, Schmuck und Porzellan und nicht zuletzt Bücher und Druckschriften aus privaten wie öffentlichen Bibliotheken. Die nationalsozialistischen Machthaber selbst hatten sich in ihrem Umgang mit Kunstwerken anders inszeniert bzw. inszenieren lassen, als bspw. im Umgang mit Büchern und Drucken. (Folien 5 u. 6)

Die Erscheinungsformen des von den Nationalsozialisten staatlich organisierten Raubs bewegten sich zwischen willkürlichen Beschlagnahmungen, der Durchführung scheinbar legaler Maßnahmen und dem Eigentümerwechsel als Resultat eines gewöhnlich und alltäglich anmutenden privaten Rechtsgeschäftes.

Die auf der *Washingtoner Konferenz* verabschiedeten elf „Grundsätze in Bezug auf Kunstwerke, die von den Nationalsozialisten beschlagnahmt wurden“ mahnten die „Lösung offener Fragen und Probleme im Zusammenhang mit den durch die Nationalsozialisten

beschlagnahmen Kunstwerken“ an. Die Forderungen nach der Identifizierung der „Kunstwerke, die von den Nationalsozialisten beschlagnahmt und in der Folge nicht zurückerstattet wurden“, nach der Öffnung der Archive für die Forschung und Gewährung des Zugangs zu den einschlägigen Unterlagen sowie nach der Bereitstellung von Personal und Mitteln für die Erfüllung der genannten Aufgaben bildeten den Kern dieser „Einigung über nicht bindende Grundsätze“³.

Mit der *Erklärung der Bundesregierung, der Länder und der kommunalen Spitzenverbände zur Auffindung und zur Rückgabe NS-verfolgungsbedingt entzogenen Kulturgutes, insbesondere aus jüdischem Besitz (Gemeinsame Erklärung)* vom 14. Dezember 1999 wurde eine von den *Washingtoner Grundsätzen* abgeleitete nationale Absichtserklärung verabschiedet⁴.

Auf zahlreichen wissenschaftlichen Tagungen, Symposien und Kolloquien, die in den vergangenen Zehn Jahren stattfanden, wurde die Aufdeckung der Organisationsformen und Strukturen des nationalsozialistischen Bücherraubes betrieben. Dabei richtete sich der Blick auf die Akteure in den öffentlichen Bibliotheken und den übergeordneten Behörden, vor allem aber auf das Schicksal der Beraubten und Enteigneten.

Auf dem 94. Deutschen Bibliothekartag 2005 in Düsseldorf wurde ein *Leitfaden für die Ermittlung von NS-verfolgungsbedingt entzogenem Kulturgut in Bibliotheken*⁵ vorgestellt. In Ergänzung der *Handreichung* wurden in diesem *Leitfaden* die besonderen Probleme der Recherche zur Herkunft und zum Verbleib von Büchern thematisiert. „Das größte besteht darin, dass Bücher in der Regel keine unverwechselbaren Einzelstücke sind, sondern in einer Vielzahl von Exemplaren existieren, von denen nur wenige nur wenige durch Exlibris, Besitzstempel, handschriftliche Eintragungen, Signaturen, spezielle Einbände etc. eine Art sichtbarer Individualität haben. Fehlen solche individuellen Merkmale, wird die Suche nach den Vorbesitzern zweifelhafter Zugänge schwierig“⁶.

Die Schwierigkeiten der Bestandsüberprüfungen in Bibliotheken waren im vergangenen Jahrzehnt jedoch nicht allein auf das Nichtvorhandensein solcher individueller Merkmale an bzw. in den Büchern zurückzuführen. Auf dem ersten *Hannoverschen Symposium* 2002 berichteten Mitarbeiter von drei deutschen Bibliotheken über erste Erfahrungen bei der Suche nach NS-Raubgut in ihren Beständen, über erfolgte Restitutions- und Überlegungen zum weiteren Umgang mit den aufgefundenen geraubten Büchern. Zweifellos ist eine positive Tendenz und damit eine erfreuliche Entwicklung zu verzeichnen, dass mittlerweile mindestens 23 öffentliche Bibliotheken in Deutschland genannt werden können, die sich aktiv mit der Problematik der Suche nach NS-Raubgut in ihren Beständen und dem Umgang mit zweifelhaften oder unrechtmäßigen Erwerbungen beschäftigten und die Ergebnisse ihrer Recherchen veröffentlicht haben oder seit kurzem derartige Projekte durchführen⁷. Dennoch steht diese Zahl ganz offensichtlich in einem Missverhältnis zur Gesamtzahl der öffentlichen Bibliotheken in Deutschland, selbst wenn berücksichtigt wird, dass sich viele dieser Aufgabe nicht stellen müssen, da sie nach 1945 gegründet bzw. eingerichtet wurden und nicht über historische Bestände verfügen⁸.

Die 2008 von Bernd Reifenberg getroffene Feststellung, „dass die deutschen Bibliotheken die meiste Arbeit noch vor sich haben“, hat weiterhin ihre Gültigkeit⁹. „Viele Projekte“, so äußerte sich Reifenberg damals, „stehen erst am Anfang, und der Umstand, dass recherchiert, berichtet und gelegentlich auch schon restituiert wird, besagt noch nichts über die Substanz und Dimension der einzelnen Projekte. Nach wie vor fehlt es seitens der Unterhaltsträger sowohl an Nachdruck als auch an Unterstützung. Dass sich viele Bibliotheken bis heute in Schweigen hüllen, liegt vermutlich weniger an der mangelnden Bereitschaft, sich von bestimmten Beständen zu trennen oder ein schmachliches Kapitel der eigenen Vergangenheit öffentlich zu machen, als vielmehr daran, dass die allgemein desolante Personalsituation in Verbindung mit der fortschreitenden Ökonomisierung des Kultur- und Wissenschaftsbetriebs

derart aufwendige Projekte wie die systematische Überprüfung von vielen tausend oder gar hunderttausend fragwürdigen Zugängen als nicht opportun erscheinen lässt“¹⁰.

Die bereits seit einigen Jahren geführten Diskussionen um die überwiegend zögerliche Umsetzung der *Washingtoner Prinzipien* und der *Gemeinsamen Erklärung* und die stagnierende Entwicklung der Provenienzforschung in Deutschland erfuhren im Herbst des Jahres 2006 eine bemerkenswerte Intensität und Dynamik, als das Gemälde *Berliner Straßenszene* von Ernst Ludwig Kirchner aus dem Brücke-Museum Berlin an die Enkelin des jüdischen Fabrikanten und Kunstsammlers Alfred Hess übergeben wurde. (Folie 7)

Neben den grundsätzlichen und spezifischen Aspekten, die in der Debatte um diese Restitution aufgegriffen wurden, offenbarte sich vor allem ein Sachverhalt sehr deutlich: in den deutschen öffentlichen Einrichtungen, die sich mit der Erfüllung der Aufgabe der Bewahrung und der Pflege des kulturellen Erbes auch in der ethischen und moralischen Verpflichtung sehen sollten, die Herkunft des ihnen anvertrauten Kulturgutes zweifelsfrei nachzuweisen, fehlte es – bis auf wenige Ausnahmen – an einer abgestimmten Organisation der notwendigen wissenschaftlichen Arbeiten. Allgemein waren reaktive Ansätze bei der Schließung von Provenienzlücken oder der Klärung zweifelhafter Provenienzen vorherrschend. (Folien 8 - 11)

Ein Umstand, der auch die Verantwortlichen im kulturpolitischen Bereich, insbesondere bei den Trägern der *Gemeinsamen Erklärung*, erkennen ließ, dass ein dringender Handlungsbedarf zur strukturellen Stärkung der Provenienzforschung in Deutschland bestand. Im November 2006 berief der Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien, Staatsminister Bernd Neumann, eine Arbeitsgruppe zu Restitutionsfragen ein, in der Vertreter von Bund, Ländern und Kommunen sowie von Museen und Kulturstiftungen mitwirkten. Die Arbeitsgruppe sollte Vorschläge unterbreiten, wie die Restitutionspraxis in Deutschland transparenter, koordinierter und nachvollziehbarer gestaltet werden könnte und es sollten Lösungswege aufgezeigt werden, die für alle Beteiligten eine friedensstiftende Wirkung entfalten würden. Dabei hatte Staatsminister Bernd Neumann von Anfang an klargestellt, dass die Bundesregierung uneingeschränkt zur *Washingtoner Erklärung* von 1998 steht. Auch die *Gemeinsame Erklärung* von Bund, Ländern und kommunalen Spitzenverbänden aus dem Jahre 1999 sollte unverändert gelten.

Auf der abschließenden Sitzung der Arbeitsgruppe am 13. November 2007 erklärte Staatsminister Neumann: „Das wichtigste Ergebnis ist: Die Provenienzforschung in Deutschland wird erheblich verstärkt. Im Januar des kommenden Jahres nimmt die Arbeitsstelle für Provenienzrecherche und -forschung beim Institut für Museumsforschung der Stiftung Preußischer Kulturbesitz (SPK) ihre Arbeit auf. Sie soll Museen, Bibliotheken und Archive dabei unterstützen, Kulturgüter zu identifizieren, die in der NS-Zeit den rechtmäßigen Eigentümern entzogen wurden. Darüber hinaus wird sie helfen, Grundlagenforschung zu realisieren“¹¹.

Seit 2008 werden Fördermittel in Höhe von einer Million Euro jährlich aus dem Haushalt des Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien zur Verfügung gestellt, um die Provenienzrecherche und -forschung in Museen, Bibliotheken, Archiven und anderen öffentlich unterhaltenen Kulturgut bewahrenden Einrichtungen in der Bundesrepublik Deutschland zu unterstützen. Die Arbeitsstelle für Provenienzrecherche/-forschung führt das Verfahren zur Vergabe dieser Fördermittel durch. (Folie 12) Die Arbeitsstelle selbst kann ihre Aufgaben Dank einer finanziellen Unterstützung durch die Kulturstiftung der Länder erfüllen. Die Tätigkeit der Arbeitsstelle wird von einem Beirat unter dem Vorsitz des langjährigen Direktors der Hamburger Kunsthalle, Professor Uwe M. Schneede, begleitet. (Folie 13) Gefördert werden sowohl einzelfallbezogene Rechercheprojekte als auch die systematische Erforschung von Sammlungskonvoluten oder Gesamtbeständen. Die zur Durchführung der Projekte bereitgestellten Fördermittel stehen für die Verwendung als Personal- und Sachmittel

zur Verfügung. Weiterhin können Zuschüsse zu Rechtsgutachten oder zu juristischen Aufarbeitungen von Einzelfällen gewährt werden.

Nach nunmehr zwei Jahren kann die positive Bilanz gezogen werden, dass bereits eine Vielzahl von Museen und eine Reihe von Bibliotheken und Archiven Anträge auf Förderung der Provenienzforschung gestellt haben und wichtige Projekte zur Klärung von Herkunftsfragen für zum Teil bedeutende Sammlungsbestände begonnen wurden. Im Zeitraum vom 15. Juli 2008 bis zum 15. September 2010 wurden 120 Anträge bei der Arbeitsstelle für Provenienzforschung/-forschung zur Bearbeitung eingereicht. Für 74 Anträge konnten Bewilligungen ausgesprochen werden.

Gemäß den Vergaberichtlinien und Bewilligungsgrundsätzen der Arbeitsstelle können öffentliche Einrichtungen jederzeit Anträge für ein Fördervolumen von maximal 15.000 Euro einreichen, wenn aufgrund aktueller Anlässe und Vorgänge, insbesondere beim Vorliegen von Auskunftsersuchen und Restitutionsansprüchen von Nachfahren und Erben jüdischer Sammler, kurzfristig ein einzelfallbezogener Forschungsbedarf besteht. (*Folie 14*)

In begrenztem Umfang ist darüber hinaus auch die Förderung von Projekten mit dem Ziel der Überprüfung von Sammlungsteilbeständen möglich, beispielsweise wenn sie im Zusammenhang mit einem einzigen Erwerbungsverfahren (Schenkung, Überlassung, Kauf usw.) in die Sammlung gelangt waren. Voraussetzung für eine mögliche Bewilligung ist hier die Vorlage eines Kosten- und Finanzierungsplans, der eine abschließende Bearbeitung des fraglichen Sammlungskonvolutes innerhalb des beantragten Projektzeitraums nachvollziehbar belegt. Eine Verlängerung der bewilligten kurzfristigen Projekte ist nicht möglich.

Innerhalb eines Monats nach Eingang eines Antrags ist dieser von der Arbeitsstelle zu bearbeiten und dem Antragsteller ein schriftlicher Bescheid über die Bewilligung oder Ablehnung zuzustellen. Die Entscheidungen darüber werden gemeinsam vom Leiter des Instituts für Museumsforschung und vom Leiter der Arbeitsstelle für Provenienzforschung/-forschung getroffen. Die Mitglieder des Beirats der Arbeitsstelle werden regelmäßig über die eingegangenen Anträge und die Entscheidungen informiert¹².

Bislang wurden 31 Anträge auf Förderung kurzfristiger Projekte zur Provenienzforschung eingereicht.

Folgende Einrichtungen erhielten eine Bewilligung: (*Folie 15*)

- Berlinische Galerie
- Stadt- und Universitätsbibliothek Köln
- Stiftung Stadtmuseum Berlin (2)
- Museum für angewandte Kunst Frankfurt
- Kunsthistorisches Institut der Universität zu Köln
- Kunstsammlungen und Museen Augsburg
- Städtische Museen Freiburg/B.
- Klassik Stiftung Weimar
- Museum der bildenden Künste Leipzig
- Der Regierende Bürgermeister von Berlin – Senatskanzlei für kulturelle Angelegenheiten
- Max Planck Institut für Wissenschaftsgeschichte
- Universitätsbibliothek Marburg
- Zentralarchiv des deutschen Kunsthandels Köln
- Stiftung Pückler Museum und Park Branitz
- Universitätsbibliothek Münster
- Stadtarchiv Hannover
- Museum der Stadt Zittau
- Deutsches Historisches Museum Berlin

- K20 K21 Kunstsammlungen Nordrhein-Westfalen
- Herzog Anton Ulrich-Museum Braunschweig
- Kunstmuseum Bonn

Ein nahezu identisches Verfahren wird für die Bearbeitung von Anträgen auf Gewährung von Zuschüssen zur Erstellung von Rechtsgutachten oder juristischen Aufarbeitungen durchgeführt. Auch hier können Anträge auf eine finanzielle Unterstützung bis zu einer Höhe von 15.000 Euro jederzeit gestellt werden.

Diese Art der Förderung sollte vor allem dann in Anspruch genommen werden, wenn im Zusammenhang mit offenen Restitutionsfragen in Ergänzung zu der Bearbeitung historischer und kunsthistorischer Fragestellungen rechtliche Probleme zu klären sind und dafür juristische Fachkompetenz erforderlich wird, die nur außerhalb der Kulturgut bewahrenden Einrichtungen bzw. außerhalb des Verwaltungsbereichs ihres Trägers vorhanden ist. Bislang wurde ein Antrag bei der Arbeitsstelle eingereicht, dem allerdings nicht stattgegeben werden konnte. (*Folie 16*)

Anträge auf Förderungen bei längerfristigem Forschungsbedarf, insbesondere für die systematische Erschließung von Sammlungsbeständen, können jeweils zum 1. März und zum 1. September eingereicht werden. Bei diesen Projekten kann nach Maßgabe der zur Verfügung stehenden Fördermittel ein Zuschuss zu den Gesamtkosten bewilligt werden. Die Höhe der aufzubringenden eigenen Aufwendungen für die Durchführung eines Forschungsprojekts wurde in den Vergaberichtlinien und Bewilligungsgrundsätzen nicht festgelegt. Der Beirat der Arbeitsstelle für Provenienzrecherche/-forschung, der innerhalb von zwei Monaten nach Ende der Einreichungsfrist über die vorgelegten Projektanträge befindet, wägt jeweils im Einzelfall ab, ob und wie sich der Anteil der Eigenmittel des Antragstellers an den geplanten Gesamtprojektkosten in einem ausgewogenen und vertretbaren Verhältnis zu seiner allgemeinen Ausstattung an Sach- und Personalmitteln darstellt.

Die Bewilligung einer Projektlaufzeit bis zu 24 Monaten ist möglich. Anträge auf eine Verlängerung der Projektlaufzeit bzw. auf Fortführung der Förderung können zu dem jeweiligen Datum vor Ablauf des ersten Bewilligungszeitraums eingereicht werden.

Der Beirat der Arbeitsstelle ist in den zurückliegenden Monaten vier Mal zu Beratungen über die eingereichten Anträge für längerfristige Forschungsprojekte zusammengetreten. (*Folie 17*) Insgesamt hatten die Mitglieder des Beirats eine Bewertung von 87 Anträgen vorzunehmen. 51 Bewilligungen konnten ausgesprochen werden, darunter zehn für Anträge auf eine Projektverlängerung bzw. -fortführung.

Bislang mussten nur wenige Anträge abgelehnt werden, da sie den Vergaberichtlinien und Bewilligungsgrundsätzen nicht entsprachen. Beispielsweise war das der Fall, wenn die im Antrag skizzierten Forschungsaufgaben über den Bereich der Suche nach bzw. Identifizierung von NS-Raubgut hinausgingen. Bei einer größeren Anzahl von eingereichten Anträgen plädierten die Mitglieder des Beirats bisher für eine Zurückstellung. In diesen Fällen sahen die Mitglieder des Beirats die Durchführung der geplanten Projekte zweifelsfrei als wünschenswert an und wollten eine Unterstützung somit auch nicht grundsätzlich versagen. In der Regel waren es ungeklärte organisatorische Fragen der Projektdurchführung oder nicht ausreichend begründete Verwendungszwecke für bestimmte beantragte Mittel, die nach Ansicht der Beiratsmitglieder die Wiedervorlage eines Projektantrags in überarbeiteter Form erforderlich machten.

Folgende Einrichtungen erhielten auf ihre eingereichten Anträge auf Förderung längerfristiger Projekte eine Bewilligungsempfehlung:¹³ (*Folien 18 u. 19*)

- Staatliches Museum Schwerin (V)
- Stiftung Preußische Schlösser und Gärten Berlin-Brandenburg (V)

- Georg Wilhelm Leibniz Bibliothek – Niedersächsische Landesbibliothek Hannover (V)
- Berlinische Galerie (V)
- Bayerische Staatsgemäldesammlungen (V)
- Städtische Galerie Dresden
- Museum im Mönchenkloster Jüterbog (V)
- Kunsthalle Karlsruhe
- Hegau Museum Singen
- Museum Wiesbaden (V)
- K20 K21 Kunstsammlungen Nordrhein-Westfalen
- Museum Folkwang Essen/Museum für Kunst- und Kulturgeschichte Dortmund
- Zentral- und Landesbibliothek Berlin
- Universitätsbibliothek Göttingen (V)
- Kunstsammlungen und Museen Augsburg (V)
- Universitätsbibliothek Leipzig
- Staatsgalerie Stuttgart/Württembergisches Landesmuseum Stuttgart
- Deutsches Kunstarchiv im Germanischen Nationalmuseum Nürnberg
- Seminar für Deutsche Philologie der Georg-August-Universität Göttingen (V)
- Staats- und Universitätsbibliothek Hamburg
- Ehm Welk- und Heimatmuseum Angermünde
- Klassik Stiftung Weimar (2)
- Hamburger Kunsthalle
- Zentralinstitut für Kunstgeschichte München
- Städel Museum Frankfurt am Main
- Stiftung Stadtmuseum Berlin
- Museum kunst palast Düsseldorf
- Staatsbibliothek zu Berlin – Preußischer Kulturbesitz
- Badisches Landesmuseum Karlsruhe
- Museum Ludwig Köln
- LVR-LandesMuseum Bonn
- Staatliche Kunstsammlungen Dresden
- Städtische Museen Freiburg/B.
- Museum für Kunst und Gewerbe Hamburg
- Historisches Museum Frankfurt am Main
- Wilhelm-Busch-Museum Hannover
- Niedersächsisches Landesmuseum Hannover
- Kunsthalle Bremen
- Stadtarchiv Hannover

Die Vergabe der Fördermittel obliegt dem Präsidenten der Stiftung Preußischer Kulturbesitz auf Grundlage der vom Beirat ausgesprochenen Bewilligungsempfehlungen. Das praktische Verfahren der Mittelzuweisung nach Anforderung durch die Bewilligungsempfänger führt die Arbeitsstelle für Provenienzforschung/-forschung in Zusammenarbeit mit der Haushaltsabteilung der Hauptverwaltung der Stiftung Preußischer Kulturbesitz durch.

Unter den öffentlichen Einrichtungen, die einen Antrag auf Förderung der Provenienzforschung gestellt haben, (*Folie 20*) bilden die Museen erwartungsgemäß die größte Gruppe, gefolgt von den Bibliotheken und den Archiven. (*Folie 21*) An elf Bibliotheken konnten im Verlauf der vergangenen 18 Monate Projekte gestartet oder weitergeführt werden, die eine Identifizierung von möglicherweise NS-verfolgungsbedingt entzogenen Büchern, Drucken und anderen Gegenständen zum Ziel haben. Systematische

Bestandsprüfungen werden zurzeit an der Gottfried Wilhelm Leibniz Bibliothek – Niedersächsische Landesbibliothek Hannover (*Folie 22*), an der Universitätsbibliothek Leipzig (*Folie 23*), an der Niedersächsischen Staats- und Universitätsbibliothek Göttingen (*Folie 24*), an der Staats- und Universitätsbibliothek Hamburg (*Folie 25 u. 26*), an der Staatsbibliothek zu Berlin (*Folie 27*), an der Zentral- und Landesbibliothek Berlin und in der Bibliothek des Seminars für Deutsche Philologie der Georg-August-Universität Göttingen durchgeführt und mit Mitteln aus dem Haushalt des Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien gefördert. Vier weitere Bibliotheken erhielten eine finanzielle Unterstützung zur Durchführung kurzfristiger Recherchen, darunter die Herzogin Anna Amalia Bibliothek in Weimar. (*Folie 28*)

Die Bibliotheken, die bislang die Fördermittel des Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien in Anspruch nehmen konnten, gehören nahezu ausnahmslos zu jenen, die bereits in den vergangenen zehn Jahren begonnen hatten, die sich aus den Verpflichtungen der *Washingtoner Grundsätze* und der *Gemeinsamen Erklärung* ergebenden Aufgabenstellungen umzusetzen. Es gilt, gemeinsam mit allen Verantwortlichen die Anstrengungen zu erhöhen, dass an weiteren Bibliotheken – insbesondere Stadtbibliotheken – Projekte zur Suche und Identifizierung von NS-Raubgut vorbereitet werden.

Auf nur einen bemerkenswerten Unterschied von mehreren, der im Vergleich der Ergebnisse der Provenienzforschung an Museen und Bibliotheken bzw. in Bezug auf Kunstsammlungen und auf Buchbestände deutlich geworden ist, soll hier hingewiesen werden. Die Spuren der Vorbesitzer der Bücher führen zu Personen, Institutionen und Körperschaften, die nahezu alle Gruppen der Opfer der nationalsozialistischen Verfolgung repräsentieren. Die Identifizierung von unrechtmäßig erworbenen Sammlungsbeständen in Museen brachte bislang mit wenigen Ausnahmen jüdische Provenienzen hervor.

Mit der Gewährung von Zuwendungen aus Bundesmitteln zur Durchführung von Provenienzforschungsprojekten ist die Auflage verbunden, dass nach Abschluss der Projekte die erreichten Ergebnisse dokumentiert und öffentlich zugänglich gemacht werden. Wenn im Ergebnis der geleisteten Recherchen nachgewiesen wurde, dass ein Objekt eine Provenienz aufweist, die in einen Zusammenhang mit nationalsozialistischen Entziehungs- und Verfolgungsmaßnahmen gestellt werden muss, und es jedoch nicht gelang, die Erben der rechtmäßigen Eigentümer während der Projektlaufzeit zu ermitteln, dann ist eine Fundmeldung in der *Lost Art* Datenbank der Magdeburger Koordinierungsstelle zu veröffentlichen.

In der Regel verzeichnen die Bibliotheken entsprechende Ergebnisse der in ihren Beständen erfolgten Prüfungen unter Verwendung der Deskriptoren des so genannten T-PRO (Thesaurus der Provenienzbegriffe) in ihrem jeweiligen OPAC. (*Folie 29*)

Bei der Veröffentlichung der Ergebnisse und der Suche nach den rechtmäßigen Eigentümern arbeitet die Arbeitsstelle für Provenienzforschung/-forschung auf der Basis einer Kooperationsvereinbarung eng mit der Koordinierungsstelle in Magdeburg zusammen.

Das Aufgabengebiet der Arbeitsstelle für Provenienzforschung/-forschung beschränkt sich somit nicht auf die Antragsbearbeitung und die Durchführung der Verfahren zur Mittelzuweisung. Nach der Etablierung der Fördermöglichkeit für die Provenienzforschungsprojekte an den Museen, Bibliotheken und Archiven wird in den nächsten Monaten die nachhaltige Dokumentation der im Rahmen der geförderten Projekte erzielten Ergebnisse und gesicherten Erkenntnisse in der Tätigkeit der Arbeitsstelle an Umfang und Bedeutung gewinnen.

Hier geht es insbesondere darum, die erfolgreichen Forschungsansätze und die erschlossenen Informationsressourcen darzustellen, um mitzuhelfen, zukünftig Recherchewege zu verkürzen und Mehrfachaufwendungen an Forschungen für die Rekonstruktion ein und desselben Entzugs- oder Erwerbungs Vorgangs zu vermeiden. In Auswertung der im Rahmen der

Bewilligungsverfahren geförderten Projekte will die Arbeitsstelle die Ergebnisse der Überprüfung der Provenienz einzelner Objekte mit der historischen Kontextforschung verbinden. Neue oder weiterführende Fragestellungen, die sich aus der Auswertung der Forschungsprojekte ergeben, werden von der Arbeitsstelle bearbeitet: durch eigene Forschungen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter oder durch die Initiierung von Anschlussprojekten. Bereits in der Phase der Bearbeitung der eingereichten Anträge werden die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den betreffenden Museen, Bibliotheken oder Archiven von der Arbeitsstelle über Verbindungen oder Überschneidungen der jeweiligen Forschungsgegenstände informiert.

Über die Durchführung des Antrags- und Bewilligungsverfahrens hinaus, ist es der Arbeitsstelle ein wichtiges Anliegen, eine engere Vernetzung der auf dem Gebiet der Provenienzforschung tätigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in den öffentlichen Einrichtungen und die Verbesserung der Kommunikation zwischen ihnen zu unterstützen. Sie ist bestrebt, Hilfsmittel und Instrumente anzubieten, die eine effektivere Kooperation der Provenienzforscherinnen und -forscher ermöglichen. Hierfür wurde von der Arbeitsstelle im Rahmen eines Pilotprojekts eine Kooperations- und Kommunikationsplattform entwickelt, auf der die Provenienzforscherinnen und -forscher nicht nur untereinander Informationen über das Internet austauschen, sondern auch Forschungsergebnisse in den verschiedenen Stadien einer Recherche bzw. eines Projektverlaufs dokumentieren können. Zudem bietet dieses webbasierte System zur Unterstützung vernetzter Projektarbeit die Möglichkeit, bislang im Internet nicht zugängliche Quellen und Ressourcen für die Provenienzforschung bereitzustellen. Die Nutzer dieser Plattform können ihren Informationsaustausch in jeweils abgeschlossenen virtuellen Räumen organisieren, deren Größe variabel ist. (Folien 30 – 36)

Die stetig wachsenden und derzeit noch weitgehend diffus verteilten elektronischen Informationen zu erschließen und miteinander zu verbinden, stellt einen weiteren Ansatz dar, das Portal weiterzuentwickeln.

Nach Ablauf des zweiten Jahres der projektbezogenen Förderung der Provenienzforschung mit Mitteln aus dem Haushalt des Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien kann festgestellt werden, dass in Deutschland ein Instrumentarium geschaffen wurde, das es vielen öffentlichen Einrichtungen ermöglicht hat, wesentliche Fortschritte in der Umsetzung der *Gemeinsamen Erklärung* zu erzielen. Die Verantwortung, sich der eigenen Geschichte zu stellen und zu prüfen, ob oder inwieweit ein Fortbestand der Folgen nationalsozialistischen Unrechts im eigenen Sammlungsbestand nachzuweisen ist, wird in zunehmendem Maße wahrgenommen.

Die Arbeitsstelle für Provenienzforschung steht den Museen, Bibliotheken und Archiven, die eine Förderung von geplanten Projekten zur Provenienzforschung beantragen wollen, jederzeit für eine Beratung zur Verfügung. Weiterhin trägt sie dafür Sorge, dass die im Rahmen der geförderten Projekte erzielten Ergebnisse für die Provenienzforschung an allen öffentlichen Einrichtungen in Deutschland genutzt werden können. (Folien 37 u. 38)

¹ Ausführliche Informationen wie auch die veröffentlichten Materialien der Konferenz sind auf der Website des US-Außenministeriums zu finden: <http://www.state.gov/www/regions/eur/wash_conf_material.html>.

² „It took over 50 years for the world to come to grips with the fact that the biggest murder of the century; it was also (...) the biggest robbery in history. This fact is not limited to one country only. What really shocked the conscience of the world was the discovery that even after the war, some countries tried to gain materially from this cataclysm by refusing to return to the rightful owners what was justly theirs. The refusal to respond to these rightful claims was a great injustice, a moral wrong which can not be ignored. And this is what brings us together today“.

(Miles Lerman, Opening Ceremony Remarks at the United States Holocaust Memorial Museum, in: Proceedings of the Washington Conference on Holocaust-Era Assets, S. 3-5, hier S. 3,

<<http://www.state.gov/www/regions/eur/holocaust/heac1.pdf>>.)

³ Siehe Anm. 1 oder auch unter:

<<http://www.lostart.de/Webs/DE/Koordinierungsstelle/WashingtonerPrinzipien.html>>.

⁴ Der vollständige Wortlaut der *Gemeinsamen Erklärung* unter:

<<http://www.lostart.de/Webs/DE/Koordinierungsstelle/GemeinsameErklaerung.html>>.

⁵ Leitfaden für die Ermittlung von NS-verfolgungsbedingt entzogenem Kulturgut in Bibliotheken, bearbeitet von Veronica Albrink, Jürgen Babendreier und Bernd Reifenberg, in: „Geld ist rund und rollt weg, aber Bildung bleibt“. 94. Deutscher Bibliothekartag in Düsseldorf 2005, hrsg. von Daniela Lülfi und Irmgard Siebert, Frankfurt am Main 2005, S. 171 – 175, auch in: Bernd Reifenberg (Hrsg.), Die Suche nach NS-Raubgut in Bibliotheken. Recherchestand – Probleme – Lösungswege, Marburg 2006 (Schriften der Universitätsbibliothek Marburg, 126), S. 150 – 180.

⁶ Leitfaden (wie Anm. 4), in: Bernd Reifenberg (Hrsg.), Die Suche nach NS-Raubgut in Bibliotheken (wie Anm. 16), S. 151.

⁷ 15 Bibliotheken haben Fundmeldungen in der Internetdatenbank der Koordinierungsstelle Magdeburg veröffentlicht (<<http://www.lostart.de>>).

⁸ In diesem Zusammenhang ist jedoch auf die Problematik der Erwerbungen von öffentlichen Bibliotheken bei Antiquariaten in der Nachkriegszeit hinzuweisen.

⁹ Bernd Reifenberg, NS-Raubgut in deutschen Bibliotheken, in: Raub und Restitution. Kulturgut aus jüdischem Besitz von 1933 bis heute, hrsg. von Inka Bertz und Michael Dormann im Auftrag des Jüdischen Museums Berlin und des Jüdischen Museums Frankfurt am Main, Göttingen 2008, S. 157 – 171, hier S. 171.

¹⁰ Ebenda.

¹¹ Presse- und Informationsamt der Bundesregierung, Pressemitteilung Nr. 436: Provenienzforschung wird deutlich verstärkt.

(<<http://www.bundesregierung.de/nn23394/Content/DE/Pressemitteilungen/BPA/2007/11/2007-11-14-bkmprovenienzforschung.html>>).

¹² Der Beirat der Arbeitsstelle für Provenienzforschung/-forschung setzt sich aus Vertretern des Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien, der Kulturstiftungen des Bundes und der Länder, aus Vertretern der Bereiche Museen, Bibliotheken und Archive und aus unabhängigen Sachverständigen zusammen. Dem Beirat gehören an:

Prof. Dr. Uwe M. Schneede (Vorsitzender des Beirats)

Direktor der Hamburger Kunsthalle a. D.

Min.Dir. Dr. Ingeborg Berggreen-Merkel (stellvertretende Vorsitzende)

Abteilungsleiterin beim Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien

Isabel Pfeiffer-Poensgen

Generalsekretärin der Kulturstiftung der Länder

Jutta Penndorf

Direktorin des Lindenau-Museums Altenburg

Prof. Dr. Christoph Brockhaus

Direktor der Stiftung Lehmbruck Museum Duisburg

Prof. Dr. Robert Kretzschmar

Präsident des Landesarchivs Baden-Württemberg

Dr. Georg Ruppelt

Direktor der Georg Wilhelm Leibniz Bibliothek – Niedersächsische Landesbibliothek Hannover

Dr. Michael Franz

Leiter der Koordinierungsstelle Magdeburg

Prof. Dr. Udo Wengst

Stellvertretender Direktor des Instituts für Zeitgeschichte München

Prof. Dr. Uwe Fleckner

Professor für Kunstgeschichte, Universität Hamburg

Prof. Dr. Christoph Zuschlag

Professor für Kunstgeschichte, Universität Koblenz-Landau

Der Präsident der Stiftung Preußischer Kulturbesitz bzw. sein Vertreter nimmt als ständiger Gast an den Sitzungen des Beirats teil.

¹³ Die Einrichtungen, die für ihre Projekte eine Bewilligung der Fortführung der Förderung erhielten, wurden entsprechend gekennzeichnet (V).